



BUND für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.  
Friends of the Earth  
Germany

BUND Kreisgruppe  
Region Hannover

René Hertwig  
Naturschutzreferent

Telefon:  
0511/660093  
0176/31749486

E-Mail:  
rene.hertwig@  
nds.bund.net

[www.bund-hannover.de](http://www.bund-hannover.de)

12.07.2013

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Stadtplanung  
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

**Bebauungsplan Nr. 1629, Bugstraße  
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger  
Träger öffentlicher Belange  
Ihr Schreiben vom 12.06.2013, Ihr Zeichen 61.13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Zu dem Bebauungsplan haben wir folgende Anregungen und Bedenken:

Die Planungen sehen vor, dass der Graben, der das Baugebiet auf der Höhe des Pregelweges in Nord-Süd-Richtung unterquert, eventuell geöffnet werden soll. Wir sprechen uns für eine Öffnung des Grabens aus, da dieser einen wertvollen Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten innerhalb des Siedlungsbereiches darstellt. Die angrenzende Retentionsfläche im Westen verdeutlicht schon heute das mögliche Potential der Feuchtlebensräume in diesem Landschaftsraum. Bei einem Geländetermin am 04.07.2013 konnte dort die in Niedersachsen stark gefährdete Salz-Bunge (*Samolus valerandi*) festgestellt werden. Desweiteren würde der Graben weiteren Retentionsraum für den Wasserrückhalt im Landschaftsraum schaffen (vorbeugender Hochwasserschutz). Bei der Ausgestaltung des Grabens sollte dabei auf eine Mindestbreite von 10 Metern geachtet werden. Darüber hinaus sollte der Graben, der von Südosten nach Nordwesten entlang der Bahnlinie verläuft, aufgeweitet werden (ebenfalls mindestens 10 Meter). Dieser könnte somit in seiner Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden und den zu öffnenden Graben mit der Retentionsfläche im Westen verbinden.

[www.bund-hannover.de](http://www.bund-hannover.de)

Unseren Newsletter für die  
Region Hannover erhalten  
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle  
BUND Region Hannover  
Goebenstr.3a  
30161 Hannover  
Telefon 0511/660093  
[bund.hannover@bund.net](mailto:bund.hannover@bund.net)

Spendenkonto:  
BUND Hannover  
Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30  
Konto 45 766 300

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 63  
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind  
steuerabzugsfähig. Erbschaften und  
Vermächtnisse an den BUND sind von der  
Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie  
gerne.

Aus den Planungsunterlagen geht außerdem hervor, dass im westlichen Bereich des Plangebietes eine bisher unbeplante bzw. unbebaute Fläche bebaut werden soll. Dabei handelt es sich um einen wertvollen Lebensraumkomplex, der geprägt wird von Röhrichtbeständen mit Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Zottigen Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), eingestreuten Flutrasen mit Kriechenden Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*, RL Nds: Vorwarnliste), Hain-Segge (*Carex otrubae*) und Blaugrüner Binse (*Juncus inflexus*) sowie Übergängen zu Ruderalfluren mit Später Goldrute (*Solidago gigantea*). Damit handelt es sich in großen Teilen dieser Fläche um gesetzlich geschützte Biotope. Hierzu zählen „Rohrglanzgras-Landröhricht“ (nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG gesetzlich geschützt) und „Sonstige Flutrasen“ (nach § 22 Abs. 4 Nr. 2 NAGBNatSchG als „Sonstige naturnahe Fläche“ geschützt). Darüber hinaus konnte im Randbereich dieser Fläche die Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*, RL Nds: gefährdet) festgestellt werden. Im Rahmen der Umweltprüfung sollte daher eine Biotop- und Brutvogelkartierung durchgeführt werden, um die naturschutzfachliche Bedeutung des Lebensraumkomplexes bewerten zu können.

Zusammenfassend werden zu dem Bebauungsplan Nr. 1629 folgende Forderungen von uns aufgestellt:

- Öffnung des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grabens (Mindestbreite 10 Meter)
- Erweiterung des entlang der Bahnlinie verlaufenden Grabens auf eine Breite von mindestens 10 Metern
- Durchführung einer Biotop- und Brutvogelkartierung mit naturschutzfachlicher Bewertung

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig